

Mietordnung für die Überlassung von städt. Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Homberg (Ohm)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) hat in ihrer Sitzung am 17.04.2007 die Mietordnung für die Überlassung von städtischen Gemeinschaftseinrichtungen vom 05.12.2005 wie folgt geändert:

§ 1 Grundmiete

- (1) Die städt. Gemeinschaftseinrichtungen werden gegen Zahlung der festgesetzten Miete zur Verfügung gestellt.
- (2) Neben der Grundmiete werden Nebenkosten erhoben.
- (3) Die Grundmiete beträgt für max. 24 Stunden:

		Vereine + Institutionen mit Einnahmen oder Verkauf	Privat + Vereine	Trauer- kaffee	Nebenkosten (Bei Trauer- kaffee wer- den 50 % der Nebenkosten erhoben)
Appenrod					
Dorfgemein- schaftshaus	Saal I.	30,00 €	15,00 €	10,00 €	30,00 €
	Saal II.	35,00 €	25,00 €	10,00 €	30,00 €
Bleidenrod					
Dorfgemein- schaftshaus		35,00 €	20,00 €	15,00 €	50,00 €
Büßfeld					
Dorfgemein- schaftshaus		40,00 €	25,00 €	15,00 €	50,00 €
Dannenrod					
Dorfgemein- schaftshaus		40,00 €	25,00 €	15,00 €	55,00 €
Deckenbach					
Dorfgemein- schaftshaus		40,00 €	25,00 €	15,00 €	50,00 €
Erbenhausen					
Dorfgemein- schaftshaus		65,00 €	35,00 €	20,00 €	60,00 €

Gontershausen					
Dorfge- meinschaftshaus		40,00 €	25,00 €	15,00 €	50,00 €
Haarhausen					
Dorfge- meinschaftshaus		35,00 €	25,00 €	15,00 €	50,00 €
Höingen					
Dorfge- meinschaftshaus Sondervereinba- rung		20,00 €	10,00 €	15,00 €	50,00 €
Homberg (Ohm)					
Stadthalle	a) Gro- ßer Saal	130,00 €	65,00 €	35,00 €	90,00 €
	b) Klei- ner Saal	45,00 €	25,00 €	15,00 €	50,00 €
	c) Büh- ne	50,00 €	25,00 €	15,00 €	50,00 €
	d) Sektbar	20,00 €	10,00 €	10,00 €	40,00 €
Weinkeller		30,00 €	15,00 €	10,00 €	40,00 €
Museum	Dachge- schoss	55,00 €	Keine Ver- mietung	Keine Ver- mie- tung	50,00 €
Maulbach					
Dorfge- meinschaftshaus	Großer Saal	45,00 €	25,00 €	15,00 €	50,00 €
	Kleiner Saal	25,00 €	15,00 €	10,00 €	20,00 €
Nieder-Ofleiden					
Dorfge- meinschaftshaus	Großer Saal	30,00 €	15,00 €	10,00 €	40,00 €
	Kleiner Saal	20,00 €	10,00 €	5,00 €	20,00 €
	Altes DGH	30,00 €	15,00 €	10,00 €	30,00 €
Sporthalle		200,00 €	keine Ver- mietung	Keine Ver- mie- tung	125,00 €
Ober-Ofleiden					
Dorfge- mei-		35,00 €	20,00 €	15,00 €	50,00 €

schaftshaus					
Schadenbach					
Dorfgemein- schaftshaus		35,00 €	20,00 €	15,00 €	50,00 €

- (4) Der Mieter hat nach Absprache mit dem Hausmeister die Tisch- und Stuhlgestellung selbst vorzunehmen.
Nach der Veranstaltung hat der Mieter/Veranstalter die städt. Gemeinschaftseinrichtung in gereinigtem Zustand wieder zu übergeben. Ansonsten werden die entstehenden Reinigungskosten dem Veranstalter/Mieter nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Reinigungsstunde belaufen sich zur Zeit auf 27,00 €
- (5) Bei Anmietung einer städt. Gemeinschaftseinrichtung ist eine Kautions bei der Stadtkasse Homberg (Ohm), Marktstraße 23 oder beim zuständigen Hausmeister zu hinterlegen. Die Kautions beträgt für
- a) Vereine + Institutionen mit Einnahme und sonst. Erlösen 100,00 €
b) Verein + Privatveranstaltung 50,00 €
- (6) Bei Absage der Veranstaltung weniger als 6 Tage vor dem Veranstaltungstermin ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € fällig.
- (7) Die Küchenbenutzung und die Thekenbenutzung sind in der Grundmiete enthalten.

§ 2 Nebenkosten

- (1) Nebenkosten für Müllabfuhr, Heizung, Strom, Wasser und Abwasser sind in der Nebenkostenpauschale enthalten.
- (2) Je nach Art der Veranstaltung wird zwischen Normal- und Sonderreinigung unterschieden. Die Verwaltung entscheidet, in welchen Fällen eine Sonderreinigung erforderlich ist. Die Sonderreinigung ist in Höhe der tatsächlich entstehenden Kosten vom Mieter/Veranstalter zu erstatten.
- (3) Bei der Benutzung der Stadthalle oder der Sporthalle in Nieder-Ofleiden wird nach Art der Veranstaltung in Normal- und Sonderreinigung unterschieden. Bei größeren Veranstaltungen, wie z.B. bei Karnevals- und Discoververanstaltungen wird für die Sonderreinigung eine Reinigungsgebühr von 200,00 Euro festgesetzt, für die Normalreinigung 100,00 Euro.
- (4) Für die Benutzung der städtischen Einrichtungsgegenstände werden erhoben:
- a) Übertragungsanlage 10,00 €
b) Klavierbenutzung 10,00 €
c) Bühnenpodeste für das Stück 5,00 €
d) Hallenbodenbelag/je Veranstaltung 50,00 €
- (5) Für die Gestellung von städtischem Personal z.B. bei Bühnenaufbau und Bühnenabbau, Beleuchtung, Beschallung oder ähnlichem, wird pauschal pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter pro angefangene Stunde ein Betrag von 20,00 Euro erhoben.
- (6) Jede Veranstaltung in einer städt. Gemeinschaftseinrichtung der Stadt Homberg (Ohm) ist bei dem Stadtbrandinspektor der Stadt Homberg (Ohm) anzumelden. Der Stadtbrandinspektor entscheidet nach Art der Veranstaltung, ob ein Brandschutzdienst zu stellen ist. Die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters/der Mieter.
- (7) Die Benutzung von Einweggeschirr in den städtischen Einrichtungen ist untersagt.

§ 3

Mietfreie Veranstaltungen

- (1) Grundmiete und Zuschläge werden für folgende Veranstaltungen nicht erhoben:
 - a) Veranstaltungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen,
 - b) Veranstaltungen ortsansässiger Behörden.
- (2) Grundmiete und Nebenkosten werden für folgende Veranstaltungen nicht erhoben:
 - a) Mitgliederversammlungen/Jahreshauptversammlungen der örtlichen Vereine,
 - b) Sitzungen städt. Körperschaften, einschl. Fraktionszusammenkünfte,
 - c) Veranstaltungen, die in der Stadtverordnetenversammlung oder im Hess. Landtag vertretenen politischen Parteien und Wählergemeinschaften (Mitgliederversammlungen, Fortbildungsseminare),
 - d) Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse,
 - e) Punktspiel der örtlichen Vereine, Austragung von Meisterschaften und Wettkämpfen,
 - f) Trainingsbetrieb der örtlichen Vereine 1x wöchentlich,
 - g) Übungsbetrieb sonstiger örtlicher Vereine 1x wöchentlich,
 - h) Veranstaltungen des Stadtjugendringes sowie der örtlichen Jugendgruppe 1x wöchentlich,
- (3) Folgende Veranstaltungen unterliegen einer Sondervereinbarung durch den Magistrat der Stadt Homberg (Ohm), wie:
 - a) Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule,
 - b) Veranstaltungen der örtlichen Kirchengemeinden, sozialer oder karitativer Verbände und Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse gegeben ist, außerdem für Ausbildungs- und Fortbildungszwecke sowie Mitgliederversammlungen dieser Organisationen,
 - c) Veranstaltungen der Stadt Homberg (Ohm),
- (4) Öffentliche und gebührenpflichtige Veranstaltungen haben Vorrang vor gebührenfreien Veranstaltungen.

§ 4

Garderobendienst/Haftungsausschluss

Der Mieter/Veranstalter haftet für den Garderobendienst. Er ist verpflichtet, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen und die Stadt Homberg (Ohm) von allen Haftungsansprüchen freizustellen.

§ 5

Anwendung der Mietordnung

- (1) Anträge auf Überlassung der städtischen Einrichtung sind spätestens 14 Tage vor der Nutzung bei dem Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) schriftlich einzureichen. Für die Anmietung der Dorfgemeinschaftshäuser (mit Ausnahme des Dorfgemeinschaftshauses Ober-Ofleiden) ist der jeweilige Hausmeister zuständig.
- (2) Grundsätzlich ist eine Nutzung der städtischen Einrichtung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Magistrats der Stadt Homberg (Ohm) gestattet. Ein entsprechender Mietvertrag wird mit dem Veranstalter/Mieter abgeschlossen.
- (3) Wird bei einer genehmigten Überlassung die Nutzungsart geändert oder entspricht die Nutzung nicht der schriftlichen Genehmigung, so erlischt die Nutzungsgenehmi-

gung. In diesem Fall ist der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) von allen Schadensersatzpflichten aufgrund des Entzugs der Nutzungsberechtigung freigestellt.

- (4) In Ausnahme- und Zweifelsfällen entscheidet über die Anwendung der Mietordnung der zuständige Sachbearbeiter der Stadtverwaltung Homberg (Ohm).
- (5) Handelt es sich um eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung, ist die vorherige Zustimmung des Magistrats der Stadt Homberg (Ohm) erforderlich.

§ 6 Inkrafttreten

Die Mietordnung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit gleichem Datum treten die bis dahin gültigen Mietordnungen von den städt. Gemeinschaftseinrichtungen außer Kraft.

Homberg (Ohm), den 14.12.2005

Der Magistrat der Stadt
Homberg (Ohm)

Siegel

(Orth)
Bürgermeister

Satzung: Beschluss am 05.12.2005; Bekanntmachung am 14.12.2005

1. Nachtrag: Beschluss am 17.04.2007; Bekanntmachung am 25.04.2007